

# Versorgungseinrichtung der Bezirksärztekammer Koblenz

---

## Informationen zum Jahreswechsel 2006 / 2007

---



Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

die konstituierende Hauptversammlung der Versorgungseinrichtung hat am 06. Dezember dieses Jahres den Verwaltungsrat und den Finanzprüfungsausschuss für die Wahlperiode 2006/2011 gewählt. Die personelle Zusammensetzung der Gremien finden Sie im Anschluss an meinen Bericht.

Ich danke den Mitgliedern der Hauptversammlung, dass sie mich zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates für eine weitere Legislaturperiode gewählt haben. Zusammen mit den Mitgliedern der Selbstverwaltung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle werden wir uns um eine dienstleistungsorientierte Beratung unserer Mitglieder bemühen. Unsere überschaubare regionale Struktur erlaubt es uns nahe an unseren Mitgliedern zu sein, was bei einem so hohen Gut wie der Rente besonders wichtig ist.

### Reformen der Kranken- und Rentenversicherung

Im bundespolitischen Fokus steht derzeit die Reform der gesetzlichen Krankenversicherung. Die jetzige Bundesregierung ist offenbar nicht davon abzubringen, den Weg in die Staatsmedizin mit allen negativen Auswirkungen zu gehen.

Im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung scheint die Situation momentan relativ ruhig zu sein. Dies ist aber für die berufsständischen Versorgungswerke bei weitem kein Grund, sich zurückzulehnen. Eine spürbare Belastung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird die Erhöhung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung von 19,5 auf 19,9% sein. Die Beitragsbemessungsgrenze soll bei monatlich 5.250,00 Euro verbleiben. Damit steigt der Höchstbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung von monatlich 1.023,75 Euro auf 1.044,75 Euro an. Bei der Versorgungseinrichtung wirkt sich diese Beitragssatzerhöhung positiv auf die Beitragseinnahmen und damit auch auf die Dynamik der Anwartschaften und Renten aus.

Zur weiteren Konsolidierung der gesetzlichen Rentenversicherung hat das Bundeskabinett am 29.11.2006 den Gesetzesentwurf zur Anhebung des Beginns des Altersrentenbezugs von 65 auf 67 Jahre gebilligt. Die Reform soll nach dem Willen der Regierungskoalition vor Ostern 2007 verabschiedet werden. Es besteht Einigkeit darüber, dass von 2012 bis 2029 die Altersgrenzen für den Beginn der gesetzlichen Ruhegelder stufenweise von 65 auf 67 Jahre angehoben werden. Diese Entscheidung hat keine unmittelbare Auswirkung auf die berufsständischen

Versorgungseinrichtungen. Bei den meisten Versorgungswerken liegt die Regelaltersgrenze für die Inanspruchnahme der Altersrente beim vollendeten 65. Lebensjahr. Die vorgezogene Altersrente ist beispielsweise bei unserer Versorgungseinrichtung mit Vollendung des 60. Lebensjahres bei entsprechenden versicherungsmathematischen Abschlägen möglich. Ebenso kann die Rente vom 65. bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres bei entsprechenden versicherungsmathematischen Zuschlägen aufgeschoben werden.

Auf der Mitgliederversammlung unserer Arbeitsgemeinschaft (ABV) am 11.11.2006 in Frankfurt haben wir vernommen, dass der Vorstand und die dortige Geschäftsführung weiterhin sehr aufmerksam die Diskussionen über die Bürger- beziehungsweise Erwerbstätigenversicherung verfolgen.

### Eigentumsschutz des Vermögens der Versorgungswerke

Der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes, Prof. Dr. Papier, hat auf der vorhin erwähnten Mitgliederversammlung der ABV über die verfassungsrechtliche Situation der Versorgungswerke referiert. In einer erfreulich deutlichen Sprache stellt der Vorsitzende des Bundesverfassungsgerichtes fest, dass Vermögen der Versorgungseinrichtungen absoluten Eigentumsschutz nach Artikel 14 des Grundgesetzes genießen. Somit hat Prof. Dr. Papier der Einverleibung der Versorgungswerke in die gesetzliche Rentenversicherung eine klare Absage erteilt.

### Europäische Entwicklung

Beobachtenswert ist aber auch die Entwicklung auf der europäischen Ebene. Durch die Mitgliedschaft

unseres Geschäftsführers im Europausschuss der ABV verfügen wir über Informationen aus erster Hand. Die europäische Kommission nimmt sich zusehends der Entwicklung der europäischen Sozialsysteme in den einzelnen Mitgliedsstaaten an. Die so genannte „Methode der offenen Koordinierung“ soll die Unterschiede zwischen den Sozialsystemen der einzelnen Mitgliedsstaaten aufzeigen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass in den nächsten Jahren ein Wettbewerb der einzelnen Systeme entsteht. Die ABV wird die europäischen Entwicklungen kritisch beobachten und die Institutionen sensibilisieren, dass die Versorgungseinrichtungen als gleichberechtigte Rentenversicherungseinrichtungen der ersten Säule der Alterssicherung erkannt und geschützt werden.

Die Zeiten werden weiter bewegt bleiben. Mit Hilfe unserer Arbeitsgemeinschaft werden wir die europäischen und bundespolitischen Gegebenheiten beobachten und notwendige Schritte einleiten.

### **Kapitalanlagen**

Mit den Ergebnissen der Anlage unseres Deckungsstockvermögens sind wir bisher recht zufrieden. Sie wissen alle, dass die so genannte „Niedrigzinsphase“ schon seit vielen Jahren andauert. Viele Volkswirte grübeln darüber, warum trotz steigender Staatsverschuldung die langfristigen Zinsen dauerhaft so niedrig bleiben. Ein dämpfender Faktor könnte die große Liquidität sein, die weltweit in die Anlagemärkte drängt. Diese permanent hohe Nachfrage hält die Konditionen niedrig. Niemand weiß, wie lange solche Phänomene anhalten. Dabei bleibt es für uns nach wie vor wichtig, die Vermögensanlagen gut zu mischen und zu streuen. Ich denke, dass uns dies auch im Jahr 2006 wiederum gelungen ist. Unser Immobilienanteil, den wir auch aus Inflationsschutzgründen halten, liegt bei ca. 9% des Deckungsstockvermögens. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 13.07.2006 beschlossen, eine weitere Immobilie in Berlin-Mitte, Schiffbauerdamm 12, zu erwerben. Die Gesamtkosten des Gebäudes

mit allen Nebenkosten werden auf ca. 6,9 Mio. Euro geschätzt. Der kalkulierte Jahresbruttomietwert beläuft sich auf rund 340.000,00 Euro.

Der notarielle Kaufvertrag konnte mittlerweile unterzeichnet werden. Das Objekt liegt in vergleichbar zentraler Lage zum Regierungsviertel in Berlin-Mitte, in nur geringer Entfernung zu den bisherigen VE-Objekten, unmittelbar an der Spree. Die regierungsnah und zentrale Lage rechtfertigt die Annahme einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung. Das um 1898 errichtete Gebäude befindet sich in der ehemaligen Friedrich-Wilhelm-Stadt. Im Zuge der Sanierung wird das Dachgeschoss ausgebaut, zwei Aufzüge eingebaut und jede Wohnung erhält einen Balkon. Als Vergleichsobjekt kann das im Eigentum der VE befindliche Objekt Schumannstraße 9 genannt werden. Nach derzeitigem Planungsstand werden ca. 1.900 Quadratmeter Gesamtmietfläche entstehen.



Für den gewerblichen Flächenanteil des Objektes wurde eine dreieinhalbjährige Mietgarantie vereinbart. Zur Steuerung des Objektes hat die Versorgungseinrichtung einen externen Controller eingesetzt.

Unsere beiden Wertpapierspezialfonds bei der dbi und bei Metzler Invest haben sich bisher besser entwickelt, als die direkte Anlage in langfristig festverzinslichen Wertpa-

pieren. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Anlage in den Wertpapierspezialfonds, die mittlerweile ein Fünftel unseres gesamten Vermögens ausmacht, derzeit eine Durchschnittsrendite seit Anfang des Jahres in Höhe von 5,25% erreicht hat. Bei der Eigenanlage von festverzinslichen Wertpapieren haben wir seit Anfang des Jahres im Durchschnitt Renditen nur knapp über 4% erzielt. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich in der Welt der kleinen Renditezahlen unsere Kapitalanlage zufrieden stellend entwickelt hat. Sofern uns die Kapitalmärkte bis zum Jahresende nicht einen dicken Strich durch die Rechnung machen, werden wir wohl auch im Jahr 2006 eine Nettoverzinsung erreichen, die deutlich über dem Rechnungszins von 4% liegen wird.

### **Erhöhung der Rentenbemessungsgrundlage**

Nicht zuletzt die guten Kapitalmarkt-ergebnisse bei der Versorgungseinrichtung versetzen uns erneut in die Lage, für das Jahr 2007 die Rentenbemessungsgrundlage anzuheben. Der Verwaltungsrat hat gemäß § 27 der Satzung in seiner Sitzung am 26.10.2006 beschlossen, die Rentenbemessungsgrundlage von 82.000,00 auf 83.400,00 Euro anzuheben. Dies bedeutet eine Erhöhung von Anwartschaften und Renten um 1,71%.

### **Neue Software für die Mitglieder- und Rentnerverwaltung**

In der täglichen Verwaltungsarbeit haben wir den Eindruck gewonnen, dass die in 2004 und 2005 beschlossenen Satzungsänderungen, hier möchte ich insbesondere das Lokaltätsprinzip und die proratisierte Rente erwähnen, im breiten Kreis der Mitglieder akzeptiert werden. Anfängliche Unsicherheiten haben wir versucht, durch intensive Beratungsgespräche und entsprechende Korrespondenz zu entschärfen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Verwaltung loben, die in einer arbeitsmäßig angespannten Zeit noch zusätzlich die Umstellung auf eine neue Software im Bereich

des Mitglieds-, Beitrags- und Rentenrecht bewältigt hat. Planmäßig konnte die neue Software „CuRA“ zum 01.01.2006 eingeführt werden. Zurzeit laufen noch einige kleinere Nacharbeiten, wobei insgesamt festgestellt werden kann, dass die Umstellung gelungen ist.

#### Jahresrechnung 2005

Die Jahresrechnung 2005 ist gut ausgefallen. Unsere Rendite liegt wieder oberhalb des Rechnungszinses von 4% (Nettoverzinsung = 5,04%). Der Verwaltungskostensatz fiel im Verhältnis zu den Beiträgen auf 1,91%. Erfreulich ist, dass im Jahr 2005 erneut keine Abschreibungen sowohl bei Wertpapieren, als auch bei Spezialfonds erforderlich waren, so dass insgesamt dem Deckungs-

stockvermögen ein Betrag von über 45,1 Mio. Euro zugeführt werden konnte.

#### Schlussbemerkungen

Die Versorgungseinrichtung feierte in diesem Jahr ihr 50-jähriges Bestehen. Die vielen Umstellungen und Anpassungen an inländisches und europäisches Recht haben die Versorgungseinrichtung jung gehalten. Die Beratungskompetenz für unsere Mitglieder und der sorgsame Umgang mit den von unseren Mitgliedern anvertrauten Beitragsgeldern werden bei uns hoch gehandelt.

Am Ende des nun bald zu Ende gehenden Jahres bedanke ich mich bei allen Mitgliedern der Selbstverwaltung für ihren engagierten Einsatz.

Ich bedanke mich aber auch ganz besonders bei dem Arbeiterteam der Verwaltung für die hervorragende Arbeit.

Für die nicht bevorstehenden Festtage wünsche ich Ihnen im Kreise Ihrer Familien ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Mögen Ihnen dabei Erfolg und Gesundheit stets Begleiter sein.

Ihr



Sanitätsrat  
Dr.med. Egon Walischewski  
Vorsitzender

---

## Neuwahl der Selbstverwaltungsorgane (Wahlperiode 2006/2011)

---

In diesem Jahr wurden die Selbstverwaltungsgremien der Versorgungseinrichtung neu gewählt. Die Mitglieder der Vertreterversammlung der Bezirksärztekammer, die gleich-

zeitig Mitglied in der Versorgungseinrichtung sind, bilden die Hauptversammlung als oberstes Organ der Versorgungseinrichtung.

Die Hauptversammlung wählte in ihrer konstituierenden Sitzung am 06. Dezember 2006 den Verwaltungsrat und den Finanzprüfungsausschuss:

Es wurden gewählt:

#### **Hauptversammlung**

Karl Baum, Neuwied  
Dr.med. Peter Bäumges, Koblenz  
Dr.med. Evamaria Burg, Niederkumbd  
Dr.med. Joachim Engelhard, Koblenz  
Dr.med. Michael Fink, Gebhardshain  
Dr.med. Martin Fuchs, Neuwied  
Dr.med. Hans-Dieter Grüninger, Boppard  
Dr.med. Marcus Häuser, Idar-Oberstein  
Dr.med. Barbara Jarmusch, Koblenz  
Elisabeth Jochum, Koblenz  
Dr.med. Wolfram Johannes, Kirchen  
Dr.med. Michael Kupp, Koblenz

Dr.med. Francisco de Leon, Koblenz  
Dr.med. Edeltraud Lukas, Koblenz  
Dr.med. Rainer Oster, Koblenz  
Dr.med. Peter Prinz, Mayen  
Dr.med. Götz Riedel, Eitelborn  
Dr.med. Klaus Sackenheim, Linz  
Dr.med. Karl-Heinz Schmidt, Roszbach  
Dr.med. Manfred Schnellbacher, Birkenfeld  
Dr.med. Christian Schulze, Winterburg  
San.-Rat Dr.med. Egon Walischewski, Koblenz  
Henning Weil, Scheuerfeld

**Verwaltungsrat**

San.-Rat Dr.med. Egon Walischewski, Koblenz (Vors.)  
 Dr.med. Götz Riedel, Eitelborn (stv. Vors.)  
 Dr.med. Joachim Engelhard, Koblenz  
 Dr.med. Barbara Jarmusch, Koblenz  
 Dr.med. Michael Kupp, Koblenz  
 Dr.med. Rainer Oster, Koblenz  
 Henning Weil, Scheuerfeld

**Beratende Mitglieder  
des Verwaltungsrates**

Josef Zengler, Finanzsachverständiger  
 Hans-Dieter Oberer, Versicherungsmathematiker

**Kraft Satzung gehört dem Verwaltungsrat  
mit beratender Stimme an:**

Dr.med. Martin Fuchs,  
 Vorsitzender der Bezirksärztekammer

**Finanzprüfungsausschuss**

Dr.med. Hans-Dieter Grüninger, Boppard  
 Dr.med. Peter Prinz, Mayen

---

## Informationen rund um den Beitrag

---

### Mitgliedsbeiträge ab 01. Januar 2007 auf einen Blick

Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung steigt zum 01.01.2007 von 19,5% auf 19,9% an. Die Beitragsbemessungsgrenze beträgt ab 01.01.2007 monatlich 5.250,00 Euro. Hieraus ergeben sich folgende Beitragsverpflichtungen für unsere Mitglieder:

Angestellte	Beitrag West	Beitrag Ost
Höchstbeitrag	1.044,75 €	905,45 €
Mindestbeitrag	104,45 €	90,55 €
Ermäßigter Beitrag (1/4 des einfachen höchsten Angestelltenversicherungsbeitrages - gilt für angestellte Ärzte, die ihre Mitgliedschaft bei der Deutschen Rentenversicherung, Berlin, aufrechterhalten - siehe § 18 Abs. 4 unserer Satzung)	261,20 €	226,35 €
Beitragsbemessungsgrenze	5.250,00 €	4.550,00 €

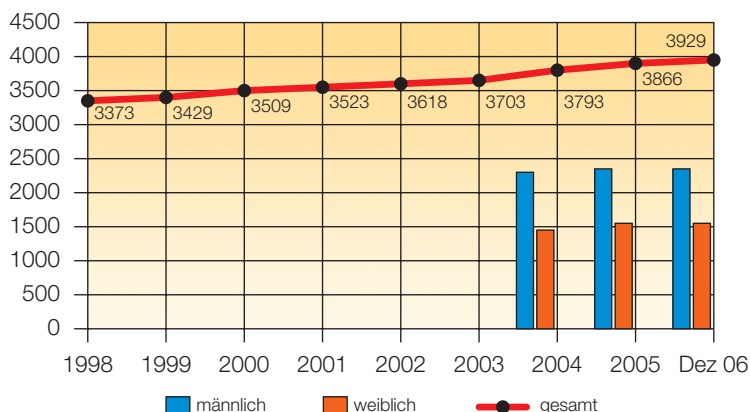
Niedergelassene	Beitrag West	Beitrag Ost
Pflichtbeitrag (25% der Beitragsbemessungsgrenze von 5.250,00 bzw. 4.550,00 Euro)	1.313,00 €	1.138,00 €
Mindestbeitrag	348,25 €	301,80 €
Höchst möglicher Beitrag (Erwerb von 2% Anwartschaften)	2.089,50 €	2.089,50 €
Pflichtbeitrag in den ersten beiden Kalenderjahren der Niederlassung	1.044,75 €	905,45 €



# Entwicklung der Versorgungseinrichtung

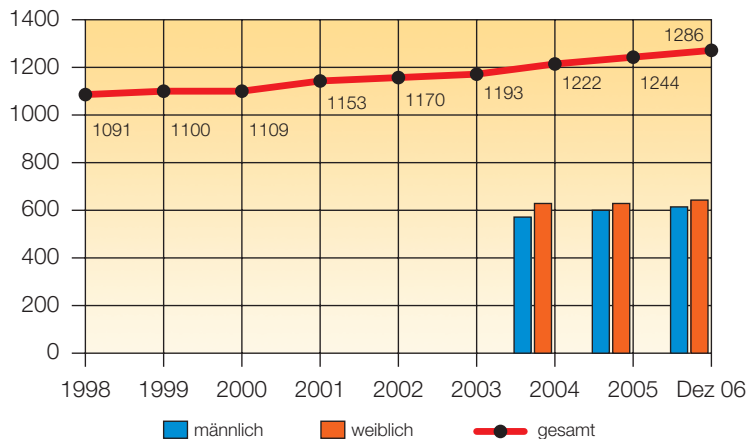
## ➤ Mitgliederzahl steigt weiter an

Der Bestand an aktiven Mitgliedern nimmt weiter zu. Am 31.12.2005 gehörten der Versorgungseinrichtung 3866 aktive Mitglieder an. Bis Anfang Dezember 2006 stieg die Mitgliederzahl auf 3929 an.



## ➤ Zahl der Rentenempfänger gestiegen

Die Anzahl der Rentenempfänger betrug 1244 zum Ende des Jahres 2005. Anfang Dezember 2006 ist die Zahl auf 1286 gestiegen.



## ➤ Renten und Anwartschaften werden um 1,71 % angehoben

Nach der Satzung der Versorgungseinrichtung obliegt es dem Verwaltungsrat, jährlich die Höhe der Rentenbemessungsgrundlage festzusetzen (§ 27 der VE-Satzung).

Aufgrund des versicherungsmathematischen Gutachtens vom Büro Gassner und Partner aus Stuttgart, wird die Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2007 auf 83.400,00 Euro festgesetzt (Vorjahr = 82.000,00 Euro).

Dies entspricht einer Anhebung von Anwartschaften und Renten gegenüber dem Vorjahr um 1,71 %.

## ➤ Verwaltungskostensatz weiter unter 2%

Als Aufwendungen für den Betrieb der Versorgungseinrichtung und deren Kapitalanlagen (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen auf Inventar) sind im Geschäftsjahr 2005 insgesamt 1.281.830,76 Euro angefallen. Die Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen betragen nach entsprechender Zuordnung 42 % der in der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2005 ausgewiesenen Beträge, so dass für den eigentlichen Betrieb der Versorgungseinrichtung 743.461,84 Euro anzusetzen sind. Dies entspricht einem Verwaltungskostensatz im Jahr 2005 in Höhe von 1,91 % (Vorjahr 1,95 %) gegenüber den laufenden Versorgungsabgaben im Geschäftsjahr.

## ↗ Jahresrechnung 2005 mit befriedigendem Ergebnis

Die Jahresrechnung 2005 stand in der Sitzung der Hauptversammlung vom 22.11.2006 zur Genehmigung an. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 781.114.181,52 € (Vorjahr 735.771.404,31 €). An

laufenden Versorgungsabgaben wurden 38.992.049,05 € (Vorjahr 37.357.376,00 €) gezahlt. Rentenzahlungen wurden 2005 in Höhe von insgesamt 31.333.248,54 € (Vorjahr 29.594.878,41 €) geleistet.

**Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung liegt mit dem Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers in der Zeit vom 1.2. bis**

**28.2.2007 während der Geschäftszeiten in den Räumen der Versorgungseinrichtung für alle Mitglieder zur Einsicht offen.**

Für interessierte Mitglieder steht der Geschäftsbericht des Jahres 2005 zur Verfügung. Bei Bedarf kann dieser bei der Geschäftsstelle der Versorgungseinrichtung angefordert werden.

---

## Aktuelle Themen

---

### Aufstockung der Beiträge

Aus dem Kreis unserer Mitglieder erhielten wir in letzter Zeit oft den Hinweis, dass private Versicherungen durch ihre Produkte eine angebliche „Versorgungslücke“ bei Mitgliedern berufsständischer Versorgungseinrichtungen schließen möchten.

Die Einführung des Alterseinkünftegesetzes zum 01.01.2005 hat für unsere Mitglieder eine höhere Rentenbesteuerung zur Folge. Dies bedeutet, dass den Versorgungsbeziehern weniger Netto-Rente als bisher zur Verfügung steht. Durch zusätzliche Beitragszahlungen an die Versorgungseinrichtung kann eine eventuell entstehende Rentenlücke vermindert beziehungsweise ganz ausgeglichen werden. Neben der eventuellen Rentenlücke durch die höhere Besteuerung kann es auch andere Gründe geben, die für eine Aufstockung der Beiträge bei der Versorgungseinrichtung sprechen:

**Die aktuelle Höhe der Altersrente erscheint Ihnen nicht ausreichend.**

Durch zusätzliche Beitragszahlungen kann nicht nur die Anwartschaft auf Altersrente, sondern auch die Berufsunfähigkeitsrente beziehungsweise Hinterbliebenenrente kontinuierlich gesteigert werden.

**Inanspruchnahme der Altersrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze.**

Wenn Sie planen, die Altersrente vor Vollendung des 65. Lebensjahres in Anspruch zu nehmen (zum Beispiel bereits mit Vollendung des 61. Lebensjahres) kann der versicherungsmathematische Abschlag, der bei Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente in Abzug gebracht wird, zumindest teilweise wieder ausgeglichen werden.

Eine zusätzliche Beitragszahlung ist nach unserer Satzung bis zum Höchstbeitrag von monatlich 2.089,50 Euro möglich (inklusive bereits gezahlter Beiträge). Eine Nachzahlung ist sowohl für das laufende, als auch für die beiden abgelaufenen Kalenderjahre möglich.

**Die Versorgungseinrichtung räumt diese zusätzliche Beitragszahlung jedem Mitglied, ohne Gesundheitsprüfung ein.**

Die zusätzlichen Beitragszahlungen können grundsätzlich steuermindernd geltend gemacht werden. Die Versorgungseinrichtung darf keine steuerliche Beratung vornehmen. Um Ihre individuelle Abzugsmöglichkeiten in Erfahrung zu bringen, empfiehlt es sich gegebenenfalls steuerliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

# VE-Rente mit 65: Geht es auch früher oder später?

Grundsätzlich wird die Altersrente bei der VERSORGUNGSEINRICHTUNG KOBLENZ mit Erreichen der Altersgrenze (Vollendung des 65. Lebensjahres) gezahlt.

## Kann ich bereits vor dem 65. Lebensjahr die Rente beziehen?

Nach § 22 Abs. 1 Ziff. 2 der Satzung der VERSORGUNGSEINRICHTUNG KOBLENZ kann die Altersrente vor Vollendung des 65. Lebensjahres in Anspruch genommen werden, und zwar frühestens mit Vollendung des 60. Lebensjahres.

## Mit welcher Rentenminderung muss ich rechnen?

Bei Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente mindert sich die Altersrente um 0,50 % je Monat des vorzeitigen Bezuges.

### Beispiel 1

vorgezogene Altersrente mit Vollendung des 63. Lebensjahres

Anzahl Monate zwischen 63. Lebensjahr und 65. Lebensjahr = 24  
 $24 \text{ Monate} \times 0,50 \% = 12,00 \%$

Die Altersrente wird um 12,00 % gekürzt.

Diese Kürzung bleibt auf Dauer bestehen. Dies bedeutet, dass die Kürzung mit Erreichen der Altersgrenze nicht aufgehoben wird. Eine Kinderzulage wird bis zum Erreichen der Altersgrenze (Vollendung des 65. Lebensjahres) nicht gezahlt.

### Hinweis:

Der auf der Anwartschaftsmitteilung zum Jahreswechsel genannte Rentenbetrag stellt eine Hochrechnung unter Berücksichtigung des Durchschnitts bis zum 65. Lebensjahr dar. Bei der Ermittlung der Kürzung kann daher nicht von dem in der Anwartschaftsmitteilung ausgewiesenen Betrag ausgegangen werden. Wir empfehlen daher vor Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente bei der Verwaltung die individuelle Höhe einer vorgezogenen Rente zu erfragen.

## Darf ich weiter ärztlich tätig sein?

Der Bezug der vorgezogenen Altersrente ist nicht abhängig von der Ausübung Ihrer ärztlichen Tätigkeit. Diese können Sie weiterhin ausüben.

## Muss ich Beiträge zur VERSORGUNGSEINRICHTUNG KOBLENZ entrichten?

Nein, sobald Sie eine Rente beziehen, erlischt die Pflicht zur Beitragszahlung.

## Was muss ich tun, um die vorgezogene Altersrente zu erhalten?

Die vorgezogene Altersrente wird nur auf Antrag gezahlt. Einen entsprechenden Antrag erhalten Sie bei Ihrer VERSORGUNGSEINRICHTUNG KOBLENZ.

## Ich möchte meine Altersrente erst später in Anspruch nehmen, ist das möglich?

Sie haben die Möglichkeit, eine über das 65. Lebensjahr aufgeschobene

Altersrente zu beantragen. Der Aufschub ist jedoch maximal bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres möglich.

## Wie ändert sich die Rentenhöhe?

Bei Inanspruchnahme der aufgeschobenen Altersrente erhöht sich die Altersrente um 0,50 % je Monat nach Vollendung des 65. Lebensjahres.

### Beispiel 2

aufgeschobene Altersrente mit Vollendung des 67. Lebensjahres:

Anzahl Monate zwischen 65. Lebensjahr und 67. Lebensjahr = 24

$24 \text{ Monate} \times 0,50 \% = 12,00 \%$

Die Altersrente wird um 12,00 % erhöht.

## Was muss ich tun, um die aufgeschobene Altersrente zu erhalten?

Die aufgeschobene Altersrente ist spätestens in dem Monat zu beantragen, in dem die Altersgrenze (65. Lebensjahr) erreicht wird. Der Antrag kann formlos gestellt werden.

## Muss ich Beiträge zur VERSORGUNGSEINRICHTUNG KOBLENZ entrichten?

Bis zum Rentenbeginn der aufgeschobenen Altersrente müssen bei weiterer ärztlicher Tätigkeit satzungsgemäße Beiträge entrichtet werden, die durch den zusätzlichen Erwerb von Anwartschaften rentensteigernd wirken.

## Haben Sie Fragen zur Versorgungseinrichtung?

Die zuständigen Ansprechpartner stehen Ihnen gerne beratend zur Verfügung.

### Mitglieds-, Beitrags- und Rentenbetreuung

Frau Eberhardt ☎ 0261/39001-33

Frau Oliva ☎ 0261/39001-34

Frau Braun ☎ 0261/39001-35

Herr Ostermann ☎ 0261/39001-36

E-mail: [mitgliedschaft@ve-koblenz.de](mailto:mitgliedschaft@ve-koblenz.de)

### Darlehensbetreuung

Herr Back ☎ 0261/39001-44

E-mail: [darlehen@ve-koblenz.de](mailto:darlehen@ve-koblenz.de)

### Postanschrift:

Bezirksärztekammer Koblenz

-Versorgungseinrichtung-

Emil-Schüller-Straße 45

56068 Koblenz

Telefonzentrale: 0261/39001-51

Telefax: 0261/39001-54

E-mail: [mail@ve-koblenz.de](mailto:mail@ve-koblenz.de)

Internet: <http://www.ve-koblenz.de>